

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zukermaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Donnerstag  
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreigeschossige Petitzeile Mk. 1, für die Zählstellen 30 Pf.

## Verbandsmitglieder! Rüstet für die Übergangszeit und für die Friedensarbeit! Die Zeit des Aufbaues ist gekommen — sie erfordert die Anspannung aller Kräfte! Die Forderung des Tages: 1. Verbesserung des Nachtbackverbotes. 2. Erhöhung des Lohnes.

### „Der Not gehorcht, nicht dem eigenen Triebe“

haben die herrschenden und besitzenden Klassen auf einen Teil ihrer politischen Vorräte in Deutschland verzichtet und den Volksmassen ein gewisses Mitbestimmungsrecht in staatlichen Angelegenheiten eingeräumt. Es sind Vertreter der Sozialdemokratie in die Regierung aufgenommen worden, man hat ein neues Reichsamt für Sozialpolitik und Arbeiterfragen errichtet und auch in wirtschaftlichen Dingen soll die Stimme des Proletariats mehr als bisher gehört werden. Der freiheitliche Wind, der gegenwärtig in den oberen Regionen weht, wird hoffentlich manchen Untat aus der behördlichen Rumpelkammer fortblasen und die alten Perücken und Böpfe gründlich lästern. Der Zug zur Demokratie wird viele Hemmnisse und Hindernisse hinwegräumen, die das aufstrebende Proletariat in Fesseln schlugen und ihm den Aufstieg zur politischen und wirtschaftlichen Freiheit erschweren. Jetzt erst kann die deutsche Arbeiterklasse zeigen, was sie auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens zu leisten vermag und wie sie es versteht, die bisherige, vorwiegend kritisierende Stellung in eine schaffende, aufbessernde umzuwandeln. In dieser positiven Arbeit müssen und werden sich die Gewerkschaften in allererster Linie zu beteiligen haben.

So erfreulich nun auch die Tatsache ist, daß man endlich in Preußen-Deutschland der demokratischen Entwicklung die Bahn freigemacht hat, so dürfen wir darüber nicht vergessen, daß man diesen Schritt nur mit Widerstreben getan hat — gewissermaßen auf Widerruf — und daß wir deshalb alle Verantwortung haben, das Errungene festzuhalten und gegen die späteren Angriffe der Rückwärtsgänger zu verteidigen. Auch müssen wir uns stets bewußt bleiben, daß es sich bei der gegenwärtigen Demokratisierung nur um einen Anfang handelt und daß es für uns darauf ankommt, den demokratischen Gedanken in Staat und Gemeinde voll und ganz zu verwirklichen und ihn auch im Wirtschaftsleben, also im Gebiete der Gütererzeugung und der Güterverteilung sowie in den Arbeitsbetrieben allmählich durchzusetzen. Daß hierzu noch eine zähe, ausdauernde Arbeit innerhalb der proletarischen Organisationen erforderlich ist und daß hierbei die Geschlossenheit der Arbeiterbewegung eine unabsehbare Notwendigkeit ist, braucht einem vernünftigen Menschen wohl nicht erst gesagt zu werden. Gerade die erreichten Erfolge sollen uns zu neuen Erfolgen anfeuern, und diese neuen Erfolge werden nur dann zu erreichen sein, wenn das deutsche Proletariat einträchtig zusammensteht und unter Aufsicht all seiner Geistes- und Willenskräfte seine Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße tut.

Ein Rückblick auf die Vorgänge der letzten Wochen lehrt uns wieder einmal die geschichtliche Wahrheit erkennen, daß die Oberschichten mit Blindheit geschlagen sind, weil sie es niemals verstehen, die Zeichen der Zeit richtig zu würdigen und im richtigen Augenblick den Volksmassen Entgegenkommen zu zeigen. Welch eindrucksvollen Eindruck würde es gemacht haben, wenn sie unter dem Einfluß des Weltkrieges, als alle Volksdichten opferfreudig dem be-

drängten Vaterlande zu Hilfe eilten, dem deutschen Volke freiwillig und aus edlem Herzen die Demokratisierung zum Geschenk gemacht hätten. Aber daran wurde nicht gedacht. Nur wenige weitsichtige Männer hatten erkannt, daß eine Demokratisierung unauflöslich sei, und daß es deshalb im Interesse der herrschenden und besitzenden Klassen liege, dem Volke aus freier Entscheidung heraus das Mitbestimmungsrecht und das Recht auf Mitarbeit zu geben, anstatt es sich stückweise aus den Bähnen reißen zu lassen. Aber sie predigten tauben Ohren, und die übergroße Mehrheit ihrer Klassengenossen verhartete störrisch und diktatorisch auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Erst als der Zusammen-

kratischen Sozialismus, dessen Ziel die Hebung der Menschheit auf eine höhere Stufe kultureller Entwicklung, uns allen aus der dunklen Zukunft als heller Stern entgegenleuchten.

### Ein Reichseinigungsamt ist notwendig.

Von Paul Umbreit.

S. A. K. Der Arbeitskammergegesetzentwurf, der zurzeit im Reichstage beraten wird, enthält in seinem VI. Abschnitt eine gewisse Regelung des gewerblichen Einigungsamtes ebenso. Jede fachliche Arbeitskammer soll für ihren Bezirk ein fachliches Einigungsamt errichten. Es können auch mehrere Arbeitskammern desselben Gewerbes ein gemeinschaftliches Einigungsamt errichten. Ein solches Einigungsamt ist dann für den Gesamtbezirk dieser Arbeitskammern zuständig. Kommt es aber zu einem Streit an Orten, von denen aus der Sitz des Einigungsamtes mit erheblichem Zeitverlust zu erreichen ist, so kann das Einigungsamt bei Einverständnis des anruhenden Teils die Streitfache an eine zu diesem Zwecke zu bildende Schlachtfeststelle verweisen. Schlachtfeststelle und Einigungsamt sind einander gleichgeordnet; eine höhere Instanz ist nicht vorgesehen, denn auch das gemeinschaftliche Einigungsamt steht nicht über den engeren Bezirkeinigungsämtern, sondern es soll diese ebenso erneut, wie die Schlachtfeststelle an die Stelle des zuständigen Einigungsamtes treten soll. Zum Überfluß können auch noch die Gewerbe gerichte als Einigungsämter angerufen werden, denn die §§ 62 bis 74 des Gewerbegegesetzes bleiben bestehen und der Arbeitskammergegesetzentwurf vermeidet noch besonders auf diese Möglichkeit. Wir haben also damit zu rechnen, daß zu den bestehenden Einigungsämtern der Gewerberichte drei neue Arten von Einigungsämtern geschaffen werden, die einander im Wege stehen werden und von denen keines ausreicht, um in besonderen komplizierten und umfangreichen Streitfällen mit Erfolg schlichtend einzutreten.

Denn die neuen Einigungsämter und Erbs-Schlachtfeststellen bleiben auf einzelne Gewerbezweige beschränkt. Sind an einem Streitfall die Arbeiter mehrerer Gewerbezweige beteiligt, für die mehrere besondere Arbeitskammern und Einigungsämter bestehen, so entsteht schon ein Streit darüber, welches Einigungsamt dafür zuständig ist. Eine Lösung dieser Streitfrage ist in der Arbeitskammervorlage nicht vorgesehen. Noch schwieriger gestaltet sich die Sachlage, wenn der Streitfall sich nicht bloß auf mehrere Gewerbe, sondern auch auf mehrere Bezirke bezieht, in denen für das eine Gewerbe ein gemeinschaftliches Einigungsamt, für andere wieder besondere Einigungsämter bestehen. Die im § 45 des Entwurfs vorge sehene Regelung, daß das zuerst angerufene Einigungsamt zuständig sein soll, aber dahin zu wirken habe, daß die Beteiligten sich an das Einigungsamt wenden möchten, dessen Bezirk die meisten Beteiligten umfaßt, gilt nur für Streitfälle im Bereich der fachlichen Zuständigkeit der Arbeitskammer.

Die fachliche Begrenzung der Arbeitskammern, die sich sinngemäß auf die von ihnen errichteten Einigungsämter überträgt, schafft in der Welt der Wirklichkeit eine ganze Reihe unlösbarer Schwierigkeiten. Das moderne gewerbliche Leben spielt sich eben nicht immer in den engen fachgewerblichen Grenzen ab. Es gibt Betriebe, die Dutzende von Gewerbezweigen umfassen; es gibt Industrien, die aus der Vereinigung zahlreicher, an andern Stellen noch selbstständig bestehender Gewerbe hervorgegangen sind. Es gibt Wirtschaftseinheiten, die nebeneinander die verschiedenartigsten gewerblichen und industriellen

### Wahlspruch.

Willst für die freiheit du tapfer dich schlagen,  
Zuerst dann mit kleinlichem Vorurteil brich;  
Frage nicht viel, was die Begier sagen,  
Und wenn sie dich loben, dann schame dich!  
Max Siegel.

Unternehmungen betreiben, und es gibt schließlich Betriebsgruppen, in denen die verschiedensten Betriebe, Industrien und Wirtschaftsgruppen beteiligt sind. Gemeinsame Lohnbewegungen von Bürgern von Gewerkschaften waren schon vor dem Kriege keine Seltenheit; es wurden sogar durch die Kriegszeit abgeschlossen, um für solche Fälle ein gemeinsames Vorzeichen zu führen. An all diesen Tatsachen geht die Arbeitskammervorlage der Regierung völlig achtsam vorüber. Für sie dreht sich die Welt im engen Kreise des Kauflebens. Weil das fachliche Wirken in einzelnen Gewerbezweigen herausragende Erfolge zeigte, wie im Buchdruckerei, deshalb muss die fachgewerbliche Schiedsinstanz für das ganze industrielle Leben passen. Über für das Buchdruckergesetz bedarf es nicht der Schaffung neuer Einigungsämter; hier reichen die selbstgehoffenen Zustimmungen völlig aus, und auch in zahlreichen andern Industrien sind die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Wege, sich ihre eigenen Einigungsämter und Schlichtungsinstanzen zu schaffen, die nicht fachlich begrenzt sind, sondern den tatsächlichen Verhältnissen, dem wirklichen Tarifbereich entsprechen.

Ganz anders würde sich das Einigungsamt nach dem gleichfalls dem Reichstage vorliegenden Entwurf der

Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gestalten. Hier gibt es kein Nebeneinander von Einigungsinstanzen, sondern einen organischen Aufbau unterer, mittlerer und oberer Organe. Den Unteraufbau sollen die Arbeitnehmer selbst ausüben, bilden, die in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten zu errichten sind. Durch ihre Vermittlung sollen Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beigelegt werden. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so kann die Einigungsschiedsstelle angerufen werden, die für den Bezirk einer oder mehrerer unterer Verwaltungsbereiche durch die nicht fachliche, sondern territoriale Arbeitskammer zu errichten ist. Die Schiedsstelle ist nicht fachlich begrenzt; sie erhält ihr fachliches Element durch die im jeweiligen Betriebsfalle nach den Vorschlägen der streitenden Parteien zu ernennenden unabhängigen Beisitzer. Die Schiedsstelle gilt auch als unterste Instanz bei Streitigkeiten, die mehrere Betriebe umfassen. Gibt ein Streitfall über den Bezug einer Schiedsstelle hinaus oder sind die Einigungsverhandlungen vor der zuständigen Schiedsstelle erfolglos verlaufen, so kann das Einigungssamt angerufen werden, das für den Bezirk einer Arbeitskammer errichtet wird. Auch das Einigungssamt ist als territoriale Einheitsinstanz für alle Gewerbe gebaut;

eine Befähigung zur Beurteilung fachlicher Fragen wird durch die Auswahl von Personen gesichert, die das Vertrauen der am Streit beteiligten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer besitzen. Hier ist also unmittelbar aus der Erfahrung der Gewerkschaften heraus ein geordneter Weg der Vermittlung von Beilegung von Streitigkeiten vorgezeichnet, der alle jene Schwierigkeiten vermeidet, an denen das Einigungsverfahren des Regierungsentwurfes in der späteren Praxis scheitern könnte.

Aber auch das Einigungsweisen des gewerkschaftlichen Arbeitskammergesetzentwurfes ist nicht vollständig. Es entbehrt der zentralen Spitze, der übergeordneten Schlichtungsinstanz, die vermittelnd eingreift, wenn Verhandlungen vor dem erstmals angerufenen Einigungssamt ohne Erfolg blieben. Lohnkämpfe, die über den Zuständigkeitsbereich einer Schiedsstelle hinausgehen, in denen also das Einigungssamt die unterste Schlichtungsinstanz darstellt, kommen recht häufig vor. Alle größeren Tarifbewegungen gehören zu dieser Spezies. Soll in allen Fällen der Streit oder die Ausperrung die einzige Lösung bleiben? Das wäre sicherlich nicht zu würdigen, solange noch die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleiches besteht. Auch der Ausweg, durch Übereinkunft der Parteien ein bestimmtes Einigungssamt mit der Vermittlung zu beauftragen, befriedigt recht wenig; denn einem solchen ad hoc zusammengesetzten Einigungssamt gehen alle Vorteile der Sammlung von Erfahrung, Altersmaterial und sonstiger das Verfahren sicherner Vorschriften verloren. Die Vermittlung würde auf einzelnen Persönlichkeiten, nicht aber auf dauernde Organen beruhen. Deshalb muß ein Reichseinigungssamt ins Leben gerufen werden, das in den großen zentralen Tarifkämpfen, die weder von örtlichen noch von engen Bezirksgesichtspunkten zu beurteilen sind, mit Sachkenntnis und Erfahrung eingreifen kann. Ein solches Reichsamt würde auch eine weit größere Autorität verfügen als ein zufällig oder für den jeweiligen Streitfall besonders berufenes Schiedsgericht. Es würde die Zentralstelle sein, bei welcher sich alle Erfahrungen und Alten über Lohnkämpfe, Tarif- und Einigungsstreiken aufspeichern, und die mit ihren Kenntnissen die gesamte Schlichtungspraxis bestimmen kann.

Dem Gewerkschaftsentwurf kann aus dem Fehlen des Vorschlags eines Reichseinigungssamtes ein Vorwurf nicht gemacht werden; denn ein solches Reichsamt kann nicht im Bezug des Arbeitskammergesetzentwurfes geschaffen werden. Dazu bedarf es eines besonderen Gesetzes, das die Errichtung, Befugnisse, Zusammensetzung und Kosten dieses Reichsamtes regelt. Ein Reichseinigungssamt ist über die stillschweigende Voraussetzung oder wenngleich Erwähnung des gewerkschaftlichen Einigungsweisen, und deshalb ist ein solcher Gesetzentwurf notwendig, ganz besonders im Hinblick auf die Leistungsbewegungen im weiteren Verlauf des Krieges, dessen Ende noch gar nicht abgesehen werden kann, noch mehr aber für die Auseinandersetzungen über das Lohnniveau nach dem Kriege. Das Unternehmerium droht schon heute fortgesetzt mit einem Abbau der angeblich hohen Kriegslöhne. Die Arbeiterschaft weiß, daß sie ihren Lebensstandard mit allen Kräften zu verteidigen haben wird und darf sie sich daher schließlich nur auf die eigene Macht verlassen kann. Diese Gegenkräfte können leicht zu elementaren Zusammenstößen führen, die für die Ueberzeugungswirksamkeit von katastrophaler Wirkung sein können. Um so mehr hat die deutsche Volkswirtschaft ein herausragendes Interesse daran, daß erst alle Möglichkeiten der friedlichen Schlichtung erschöpft werden, ehe die letzte Nachprobe entscheidet. Es ist hundert gegen eins zu wetten, daß in den meisten Fällen ein gütlicher Ausgleich gelingt und Kämpfe vermieden werden. Dazu bedarf es aber eines möglichst lückenlosen, organisch aufgebauten Einigungsweisen, wie es der Arbeitskammergesetzentwurf der Gewerkschaften fordert, und als zentraler Spitze eines Reichseinigungssamtes!

## Erhebung über die Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und über die Mehl- und Brotpreise im August 1918.

K = Konsumverein, Gr = Großbetrieb, Kl = Kleinbetrieb.

Name der Stadt	Von der Erhebung durchsetzt erfaßt			Durchschnittslöhne pro Woche			Kundlicher Bereich pro Betrieb			
	Bäcker	Hilfsarbeiter	Streiter	Bäcker	Hilfsarbeiter	Streiter	Roggenmehl	Weizenmehl	Schwarzbrod	Weißbrod
				1	2	3	1	2	3	1
<b>Bezirk Bremen.</b>										
Bremen	K 28	3	3	45.75	33.40	27.30	25	29.50	25	50
Bremerhaven	Kl 56	4	19	43.55	39.25	26.68	—	—	—	—
Obernkirchen	24	—	4	42.04	—	29.94	22	27.50	26.60	—
Münster-Wilhelmshaven	13	—	—	41.35	—	—	22	27	22	40
Witten	61	—	4	59.73	—	35.40	22.85	24.75	25	26.50
<b>Bezirk Chemnitz.</b>										
Wittenberg	K 8	1	2	40	—	28.44	22.44	26	28	50
Zittau	K 1	1	—	37	20	—	24	27	24	36
Zeitz	Kl 3	—	—	13	—	—	—	—	—	—
Camburg	5	—	2	40.50	—	22	24.60	27.50	24	46
Chemnitz	K 34	—	9	44.65	—	21.50	24.63	27	25	46
Kittlitz	Kl 46	—	—	16.10	—	—	—	—	—	—
Wittenberg	K 5	—	—	40.77	—	—	22.10	23.50	26.50	26.50
Wittenberg	2	—	—	28	—	—	—	—	—	—
Großkorbetha	K 1	—	2	37.50	—	18	24	27	24	36
Großkorbetha	Kl 1	—	—	10	—	—	—	—	—	—
Hirschfeld	K 8	2	1	38	29	20.40	24.63	37	24	50
Hirschfeld	Kl 2	—	—	13.50	—	—	—	—	—	—
Leuna	K 5	—	—	39.60	—	—	24.60	27.50	24	47
Leuna	6	—	—	38.96	—	—	22.50	24	25.50	44
Leuna	Kl 11	—	—	42	—	—	26	30	24	50
Leuna	5	—	2	35.76	—	—	23	26	24	50
Leuna	K 3	—	—	32.50	—	—	24	26	24	50
Leuna	5	—	—	43.99	—	—	24	26	24	48
Leuna	Kl 6	—	—	13.33	—	—	—	—	—	—
Schmölln	K 2	—	—	32	—	—	19.50	22	20	35
Schmölln	K 4	—	—	40	—	—	20	21	22	39
Schmölln	K 2	1	—	35	29	—	25.50	26.50	24	48
Schmölln	Kl 12	1	4	37.80	43.10	18.50	22.10	23.50	23.48	—
Schmölln	Kl 14	—	—	11.50	—	—	—	—	—	—
<b>Bezirk Dresden.</b>										
Dresden	112	4	8	37.70	34.50	24	22.95	24.45	24	35.50
Meißen	5	—	—	35.50	—	—	19.40	20.40	22.50	42
<b>Bezirk Erfurt.</b>										
Erfurt	K 33	—	27	53.20	—	36.50	32.58	23.25	21.25	25
Erfurt	Gr 5	2	—	42	30	—	—	—	—	—
Erfurt	44	60	2	45	30	—	—	—	—	—
Dortmund	K 4	—	13	55.92	—	32.64	—	—	—	—
<b>Bezirk Hamburg.</b>										
Hamburg, Altona, Barmbek	350	2	205	61	—	34.50	24.60	2	21.25	28.75
<b>Bezirk Halle a. d. S.</b>										
Halle a. d. S.	Gr 17	1	1	46.90	25	20	29.65	24.20	25	38
<b>Bezirk Görlitz.</b>										
Görlitz	97	2	20	45	40	30	25.25	26.75	21	28
<b>Bezirk Magdeburg.</b>										
Gotha	K 2	—	—	44.17	—	—	2	2	2	?
Magdeburg	Kl 58	—	13	52.70	—	26.20	—	—	—	—
Magdeburg	8	10	18	48	40.50	24	—	—	—	—
Stendal	K 2	—	—	39.15	—	—	—	—	—	—
Stendal	Kl 5	—	—	17.60	—	—	—	—	—	—

\* Siehe auf Nr. 37. \* Kleinstbetrieb. \* Groß- und Kleinbetrieb. \* Jüdische Tempel. \* Konsumverein. \* Granabrot. \* Granabrot = Roggenmehl und Schrot. \* Kriegsbrot.

Vorliegend die Ergänzung der Tabelle über die Durchschnittslöhne der Bäckereiarbeiter und über die Mehl- und Brotpreise im August 1918, die wir in Nr. 37 brachten. Es liegen nunmehr 24 Angaben aus 22 Bezirken vor. 98 Drei und 4723 Bä

lötte immer weitere Schichten zur Beteiligung an. Alle Mahnungen und Warnungen gegen Überreibungen auf dem Aktienmarkt verhallten, und ebenso blieben alle kleinen Mittel, die Spekulation einzudämmen, erfolglos.

Sicherlich ist durch das Verbot des Terminhandels die Gefahr übermäßiger Spekulation nicht herabgemindert worden; man kann eher sagen, daß die Ausschaltung des Terminhandels gerade in trügerischer Situation die Folgen des Krieges verschärft hat. In Zeiten guter Börsenkonjunktur vermögen schon geringe Kursschwankungen auf dem Markt beträchtliche Kurserhöhungen herbeizuführen; bei ungünstiger Geschäftslage treten ebenso bereits bei geringem Verkaufsangebot schwere Kurssürze ein. Mit Recht wird von Fachkreisen, die sicherlich frei von allen spekulativen Interessen sind, empfohlen, die Frage zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Terminhandel wieder einzuführen. Es hat schon früher nicht an Stimmen gefehlt, die für diejenigen Werte, in denen große Beträge umgesetzt werden, die Zulassung des Terminhandels empfahlen. Sie taten das aus der Überzeugung, daß durch den Terminhandel Kursschwankungen in jedem Fall abgeschwächt werden würden, weil bei einem Vorhandensein der Baisse-Spekulation Deckungslücken dazu beitragen würden, dem Kursniveau einen Halt zu geben. Natürlich kann von einem Abschluß der Börsentriebe noch nicht gesprochen werden; Stützungskräfte der Großbanken haben einen Anfaß zur Verhinderung geschaffen. Dennoch bleibt die Frage des Terminhandels von aktueller Bedeutung, um so mehr, als die Entwicklung der Börse nicht nur die Spekulation anzeigt, sondern die gesamte Volkswirtschaft. Die gewaltige Industrialisierung, die sich in Deutschland so überaus schnell durchsetzt, stützt sich zu einem nicht geringen Teil auf die Möglichkeit, enorme Kapitalien zu erlangen, und diese Kapitalien wären ohne die Börsenspekulation kaum in diesem gewaltigen Umfang flüssig zu machen vermessen. Was das Kabinett mit Börse zieht, ist in den meisten Fällen nun einmal nicht die Aussicht, ein sicheres Anlagepapier zu erwerben, sondern die Aussicht auf Kursgewinn. Wie man dieses Verlangen auch einfähen mag, man wird damit als Tatsache zu rechnen haben; ganz besonders, wenn man zur Aussage des wirtschaftlichen Wiederaufbaus schreitet.

In einem scheinbaren Gegensatz zu dem Bild, das die Börse bietet, steht das Steigen der deutschen Valuta an den neutralen Plätzen. Da der niedrige Stand der Mark zum Teil auf Baisse-Spekulationen zurückzuführen ist, die Spekulation aber jetzt zu Deckungslücken führt, kommt die deutsche Valuta einen ansehnlichen Gewinn verzeichnen. Die neutralen Devisen an den deutschen Börsen blieben dagegen unverändert. Über die Kursschwankung der Mark gibt die nachstehende Zusammenstellung eine Übersicht.

	Notierung in Griechenland	Notierung in Südschweden	Notierung in Spanien	Notierung in Italien	Notierung in England
Kopenhagen	88,89	28,80	66,—	50,50	52,25
Stockholm	88,89	32,75	62,—	45,25	47,—
Amsterdam	59,25	30,60	46,65	31,25	38,45
Zürich	123,45	60,50	89,80	65,10	69,—

Nach dem 5. Oktober trat noch eine weitere Steigerung der deutschen Valuta an den neutralen Börsen ein. In der steigenden Bewertung der deutschen Valuta in den neutralen Ländern ist ein Beweis für das Vertrauen in die Leistungskraft des deutschen Wirtschaftslebens zu erblicken.

Welche gewaltigen Kriegsgewinne neutrale Länder erzielten, ergibt sich auch aus Ziffern, die den norwegischen Finanzminister in einem Vortrage über die norwegische Finanzpolitik machte. Nach den Ausführungen des Ministers ist der Ertrag der Staatssteuer im Notwege von 17 Millionen Kronen im Jahre vor dem Kriege auf 116 Millionen Kronen im Jahre 1916/17 gestiegen, und wird in diesem Jahre noch mehr einbringen. Besonders die Steuern auf Einkommen und Vermögen brachten große Steigerungen. Die Kriegsgewinne brachte im letzten Jahre 204 Millionen Kronen. Dieser Betrag hat im wesentlichen die außerordentlichen Ausgaben gedekt. Die Zahlen der Kriegsgewinne und die stark gestiegenen Ergebnisse der Einkommens- und Vermögenssteuer sprechen für sich selbst. Nur durch die Besteuerung der Kriegsgewinne des Landes ist es dem Minister gelungen, den Staat zu belasten; denn auch die Nettoausgaben des Staatsvoranschlags sind bedeutend gewachsen, von 96 Millionen Kronen für 1914/15 auf ungefähr das Doppelte, 190 Millionen Kronen für 1918/19.

Über die Rolle, die der Zusammenschluß der wirtschaftlichen Verbände beim Wiederaufbau der Wirtschaft spielen wird, liegen noch folgende Veröffentlichungen in der Presse vor:

Im Septemberheft des "Bremischen Jahrbücher" wirft der Direktor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau A.-G., Herbert Peiser, die Frage auf, ob der Zusammenschluß gleichartiger Gewerbe zu Verbänden und Kartellen, der bereits vor dem Kriege unserm Wirtschaftsleben sein Gepräge gab und im Kriege schnelle Fortschritte gemacht hat, durch gradlinige Verlängerung des bisher Gewordenen den Problemen gerecht werden kann, denen wir uns beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft gegenüber befinden. Er gelangt zu einer Verneinung. Kartelle und Organisationen ähnlicher Art werden bestehen bleiben, meint er, aber sie sind Kinder einer vergangenen Wirtschaftsperiode und in ihrem Aufbau wenig dazu angetan, der über uns her eingebrochenen neuen Probleme Herr zu werden. Die Aufgabe, die heute zu lösen ist, und der alle unsere wirtschaftlichen Organisationen zu dienen haben, ist die, eine Verbilligung der Produktionskosten herbeizuführen.

Heute, betont er, handelt es sich nicht mehr, wie meist vor dem Kriege, lediglich darum, die gegenseitige Unterbindung auszutüllen und so den Prozentsatz des Gewinnes zu erhöhen, sondern darum, die Selbstkosten zu vermindern, um auf dem Weltmarkt überhaupt wieder Fuß fassen zu können. Heute wälzt eine Produktionsstufe immer ihre eigenen gesteigerten Selbstkosten auf die nächste Stufe ab, ungeachtet der Preissteigerung im Endprodukt. In gleicher Richtung wirken die Steuern, die, wie Kohlesteuern und Warennahmesteuer, sogar ausdrücklich abgemildzt werden sollen. Ein industrielles Aufblühen Deutschlands nach dem Kriege ist nur bei Wiederaufnahme des Exportes möglich. Zum Export aber gehören konkurrenzfähige Preise. Daher läßt sich die Preissteigerung der Erzeugnisse nicht ins Unendliche fortsetzen. Ein weites Feld für

eine Beteiligung in solcher Richtung bietet noch seiner Meinung nun die bisher völlig organisationslose Beschaffung von Rohstoffen und Stoffmaterial durch die Industrie.

Als Direktor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau A.-G. kennt Peiser die Anforderungen des Geschäfts sicherlich. Den Einwand, daß seine Vorschläge theoretisch einleuchtend, aber nur der Unterkunfts geschäftlicher Praxis entspringen, wird man gegen ihn also kaum erheben können. Zur Erreichung der von ihm aufgestellten Ziel empfiehlt er den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Industrie zu Großaufs- und später zu Produktionsgemeinschaften. Betrachtet man zunächst den Handel, der von der Industrie lebt, so zeigt sich, wie Peiser hervorhebt, daß, je weiter man, von den Großbetrieben anfangend, der mittleren und kleinen Industrie sich nähert, desto größer auch die Anzahl derjenigen Betriebsmaterialien und Rohstoffe wird, bei deren Beschaffung das Einzelunternehmen auf den Handel angewiesen ist. Je umfangreicher anderseits das Industrieunternehmen, desto vielseitiger wiederum sind seine Bedürfnisse. Soht man beispielweise die Maschinenindustrie ins Auge, so braucht man nur an die Menge der als Unkostenmaterialien bekannten Waren zu denken, wie: Oele, Fette, Chemikalien, Treibriemen, Vorrichtungen, Transportgeräte, Wäsche, Papier, Druckfarben usw. usw., um zu ermessen, welchen Verbrauchsfaktor eine auch nur örtlich zusammengehörende Industrie darstellt. Im Anschluß hieran ist das weitere Gebiet zu betrachten, bei dem die entworfelter Firmen unter Ausschaltung des Händlers direkt vom Erzeuger laufen oder teilweise bereits eigene Fabrikation ausüben, wie: Schrauben, Nieten, Stahl, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen; und schließlich das große Gebiet des Rohmaterials der Bleche, Stabeisen, Formeisen, Rohre, Stahlseilen, Noks, Kohlen usw.

Angenommen, sagt er zit. weiteren Begründung, einige führende Firmen der Metallindustrie Groß-Berlins oder eines andern industriellen Zentrums schließen sich in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zusammen und erwerben zunächst eine Eisen- und Werkzeuggroßhandlung, die in gleicher Weise wie bisher völlig selbstständig weitergeführt wird. Der Anteil, bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu laufen, soll darin liegen, daß, wie bei Konsumgenossenschaften, der verteilbare Gewinn der Gesellschaft mit beschränkter Haftung am Jahresabschluß nach dem Prozentsatz der Einläufe, also nicht nach dem Prozentsatz des investierten Kapitals, verteilt wird. Erweist sich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dieser Grundlage als lebensfähig, so wird darangegangen, eine Händlerfirma auf andern Gebiete, beispielweise eine Chemikaliengroßhandlung, aufzuziehen und deren Geschäfte dann auf gleicher Grundlage in Angliederung an die Gesellschaft mit beschränkter Haftung weiterzuführen. Am Anfang hieran wird nun der wichtigste Schritt getan. Es wird Industriefirmen anhängen, als Genossenschaften der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beizutreten. In gleicher Weise wäre dann ein Gebiet nach dem andern, das vorläufig dem Handel überlassen ist, zu erschließen. Aber auch auf den Gebieten, wo die Industrie bisher direkt vom Erzeuger zu laufen gewohnt ist, kann die Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig sein. In diesem Falle tritt sie den Erzeugern als Einlaufagenten gegenüber mit dem sich aus der Beschränktheit ergebenden übertragenden Bedarf und vermittelt gegen eine kleine Einlaufspedition die Einläufe zu besonders günstigen Preisen. Am Anfang hieran wird nun der wichtigste Schritt getan. Es wird Industriefirmen anhängen, als Genossenschaften der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beizutreten.

Oft schon ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß zum Beispiel in der Schwerindustrie und in einigen andern Zweigen der Großindustrie alle Voraussetzungen für die Zusammenfassung der Kräfte und die Nationalisierung der Produktion in sich gegeben sind und tatsächlich zweckbewußt durchgeführt werden, teils durch den hohen Stand der Vertrübung zum andern Teil durch die besondere Art der von den Industrien geschaffenen Organisationen. Diese großen Vorteile fehlen aber den mittleren und kleineren Industrien, und alle Betriebe, auf eine Belebung dieser Mängel hinzuwirken, durch Finanztransaktionen gemeinschaftlicher Politik, stoßen auf den Widerstand der Großindustrie. Für dieses Verhalten läßt sich nur die Erklärung finden, daß die Großindustrie aus einer planmäßigen organisatorischen Arbeit dieser Art für ihre eigenen Unternehmungen eine Stärkung der Bewegung befürchtet, die zum mindesten eine staatliche Kontrolle der Geschäftsführung ihrer Unternehmungskomplexe und Organisationen verlangt.

Ist der Gedanke, daß auf wirtschaftlichem Gebiet nur im Zusammenschluß die wirtschaftlichen Kräfte freizumachen sind, auch Allgemeinheit geworden, so bedeutet das aber nicht, wie Peiser zum Schluß seiner Arbeit betont, daß man die letzte Firma gegen ihren Willen in Verbundverbände zwingen und so den Wirtschaftsprozeß durch mechanisch-horizontale Gliederung in eine immer größere Anzahl von Einzelprozessen zerreißen muß, sondern es gilt, unter Beibehaltung größtmöglicher Selbstständigkeit der Einzelunternehmer, den Zusammenschluß auf den Gebieten herbeizuführen, wo das gemeinsame Interesse die natürliche Grundlage bildet. Dem Einnehmer gegenüber und für manche andere Arbeitsgebiete erfüllt diesen Zweck in vorbildlicher Weise der Berufsverband, der aus unserem Wirtschaftsleben daher nicht mehr verschwinden wird. Für die vor uns liegende, im Augenblick wichtigste Aufgabe einer Verbilligung der Leistungskosten und einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit der verarbeitenden Industrie scheinen aber Einlaufs- und Produktionsgenossenschaften der richtige und notwendige Schritt zu sein.

Als Vorzug seines Planes glaubt der Verfasser es bezeichnen zu können, daß es zur Errichtung von Genossenschaften keiner behördlichen Regelung keiner staatlichen Hilfe und keines Staatszwanges bedarf. Die Genossenschaft auf vorstehender Grundlage erhält sich jung, im Segenjah zu den schwerfällig arbeitenden staatlichen Kartellen; denn sie muß leistungsfähig bleiben, sonst verflümmt sie. Ihre Struktur entspricht der vorgebrachten industriellen Wirtschaftsstufe, auf der sich Deutschland befindet, sie ist mit der für eine sparsame Produktion unabdinglich notwendigen Ausschaltung aller entbehrlichen Zwischeninstanzen und Verplättungen, eine folgerichtige Ergänzung der bisherigen Entwicklung von Betriebsverbänden und Kartellen.

Ohne Zweifel ist der Gedanke einer Anwendung des Genossenschaftsprinzips bei der Politik der Sammlung, die alle Zweige unseres Wirtschaftslebens aus Selbstbehaltungspflicht nach dem Kriege werden benötigen müssen, außerordentlich sympathisch und fruchtbringend. Aber nach dem Wunsch und Entwurf des Directors Peiser wird für die Industrie nur eine Vereinfachung des Bezuges von Rohstoffen und andern Materialien bewirkt, eine Verbilligung durch Ausschaltung überflüssiger Zwischenhändler beim Einlauf herbeigeführt. Das kann und wird in vielen Fällen sehr wertvoll sein; aber die Frage der Produktion selbst bleibt völlig unberührt, der Herstellungsprozeß als die Hauptquelle für eine Verbilligung der Leistungskosten würde dabei nach wie vor der Nationalisierung entbehren. Die Hauptfahrt fehlt also. Hier gilt es einzuleiten, und auf der Basis, die Peiser empfiehlt, weiterzubauen.

Julius Kalisch.

## Verbandsnachrichten.

### Quittung.

Vom 7. bis 12. Oktober ringen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge an:

Für September: Hannover M. 529,25, Hirschberg 50,10, Erfurt 61,35, Leipzig 791,05, Gotha 90,85, Limbach 46,70, Eisenach 28,95, Ueteren-Gimborn 17,70, Altenburg 56,70, Hof a. d. S. 17,15, Landshut 160,55, Apolda 73,85, Spremberg 7,30, Düsseldorf 188,45, Bittau 28,10, Frankfurt a. Main 573,15, Gießen-Wetzlar 22,90, Rostock 62,04, Elberfeld 265,35, Flensburg 86,95, München 1338,60, Bremerhaven 60,50, Saarbrücken 113,60, Lüdenscheid 28,10, Wiesbaden 160,35, Brieselang 32,40, Straßburg i. Els. 103,80.

Von Einzelauchlern der Hauptkasse: W. B. Grabow i. M. M. 21,60.

Für Abonnements und Annonsen: M. W. Halle M. 3,85, Elberfeld 3,60, München 9.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung": Gotha M. 6.

Für Protokolle vom Verbandstag: Gotha M. —40, Elberfeld —40.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

### Aus den Bezirken.

Cöln. Vom 15. Oktober an befindet sich das Bureau in Cöln, Lützicher Straße 4/8, und sind alle für die Bezirksleitung bestimmten Zuschriften dorthin an den jetzigen Bezirksleiter Gustav Ostermann zu richten.

### Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Wilhelm Sulzer, Bäcker, 38 Jahre alt, am 5. August in einem Lazarett gestorben.

Bezirk Leipzig. Max Kunze, (Schmölz i. S.-A.), gefallen am 27. August.

Paul Langnese, Bäcker, gestorben in einem Heimatslazarett.

Bezirk München. Anton Zellner (Landshut), gefallen;

Spiegelmeyer (Landshut), gestorben infolge Verwundung.

Bezirk Wiesbaden. Max Schiebeck (Darmstadt), gefallen.

Ehre ihrem Anderken!

### Arbeitsbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Lohnbewegung in Dresden. Nach einer am 1. Oktober stattgefundenen Vertragsleistung fand am 5. Oktober eine öffentliche Gehilfenversammlung statt, welche sich mit den Lohnverhältnissen und dem Nachfragebedarf beschäftigte. Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Friedrich über: "Brotpreishöhung, Gehilfenlöhne und Leistungszulagen im Dresdner Bäckeramt" wurde von den Versammelten einstimmig beschlossen, den Arbeitgebern und deren Korporationen folgende Forderungen auf eine allgemeine Lohnhöhung zu unterbreiten: Zahlung einer wöchentlichen Leistungszulage von M. 10 pro Woche, für Kleinbetriebe und Gehilfen in Kost und Logis M. 6; der Mindestlohn muß infolge dieser Leistungszulage M. 40 betragen in Kleinbetrieben, M. 45 in Großbetrieben. Die Versammlung zeigte sich zu einem Protest gegen Arbeitgeber und Behörden, welche trotz erfolgter Erhöhung der Brotpreise das Entgelte der Gehilfen völlig im Stück gelassen haben. Ein Vergleich der Brotpreise und Gehilfenlöhne in andern Orten Deutschlands zeige immer von neuem, daß Dresden in beiden Teilen an letzter Stelle rangiert. Die letzten Brotpreishöhungen hätten den Arbeitgebern reichlich die Mittel gegeben, den Gehilfen ausreichend Löhne zu zahlen. Die gestellte Forderung mache nur einen Bruchteil der in drei Monaten um 5,- pro Pfund erhöhten Brotpreise aus; angeblich dieser Sachlage sei die Forderung mehr als beizidein zu nennen. Zum zweiten Punkt wurde nach entgegengesetztem Referat die Bedeutung des nunmehr erschienenen Nachfragebedarfes entsprechend gewürdigt und auf die Mängel in dem Gesetz hingewiesen, die auszugleichen nunmehr Aufgabe der Organisation sein müsse, falls das Gesetz angenommen werden sollte. Aufgabe der Gehilfenfamilie sei es trotzdem, mit Argusaugen darüber zu wachen, daß das Gesetz in der Praxis auch überall zur genaueren Durchführung kommt; dazu biete z. B. eine Organisation die Garantie, welche sich bis ins kleinste Dorf im Reich erstrecke.

### Korrespondenz.

Hamburg-Altona. Die Bäcker und Konditoren Hamburg waren am 5. Oktober und die von Altona am 8. Oktober versammelt, um zu dem Gesetzentwurf über die Ar-

beitszeit in Bäckereien und Konditoreien — Nachbachverbot — Sitzung zu nehmen und seine Mängel gründlich zu beprochen. Der Verbandsvorsitzende F. Diermeier behandelte in beiden Versammlungen die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ausführlich und zeigte, daß, so erkenntswert das dauernde Verbot der Nacharbeit auch ist, doch die weitergehenden Forderungen der Arbeiterschaft hinsichtlich der Arbeitszeit leider außer Betracht geblieben sind. Vor allem hat der Bundesrat es unterlassen, das Verbot der Sonntagsarbeit vorzuschlagen. Die Versammelten nahmen eine Entscheidung an, in der die Hauptpunkte ihrer weiteren Bünde aufgeführt werden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die in Hamburg-Altona veranstaltete Arbeiterschaft der Bäckereien und Konditoreien begrüßt das Verbot der Nacharbeit als einen wesentlichen Schritt zur Gründung der ganzen Berufsverhältnisse. Erst dieses Verbot aller Nacharbeit erhöht unser Gewerbe mit seinen mehr als 100 000 Arbeitern von einer Jahrhundertelang ertragene höheren sozialen Schädigung und einem Hindernis allen kulturellen Fortschritts und menschenwürdigen Daseins. Die Versammlung muß aber dennoch mehrere große Mängel des Entwurfs feststellen und sich gegen einige Bestimmungen entschieden verwahren. Sie erwartet, daß der Reichstag im Gesetz auch eine Höchstdauer von höchstens 10 Stunden täglich Arbeitszeit festlegt und daß die Sonntagsarbeit gänzlich verboten wird. Die Arbeitskräfte in der Bäckerei und Konditorei werden schon bei einer zehnständigen Arbeitszeit so stark ausgenutzt, daß eine längere Dauer geundurchdringliche Schädigungen zur Folge haben müssen, und die Sonntagsarbeit ist eben in mehr als zwei Dritteln aller Betriebe abgeschafft. Bereits vor dem Kriege war sie in vielen Gegenden Deutschlands nicht mehr üblich. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für sie ist nicht gegeben. Weiter bringt der Entwurf eine Verjüngung der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse dadurch, daß solchen Betrieben, die mit Doppelarbeiten arbeiten lassen wollen, adäquide Arbeitsschichten aus 3½ bis 4½ der Paaren zugestanden werden, während gegenwärtig bereits überall dort, wo mit Doppelarbeiten gearbeitet wird, nur adäquate Schichten einzuführen sind. Der Entwurf bringt also solchen Betrieben das Recht, die Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich zu verlängern. Ferner wird Brot gegen eingelegte, das Verhältnisse der §§ 185 und 186 der Gewerbeordnung (Beschränkung der Arbeitszeit für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren) für Lehrlinge außer Anwendung bleiben können. Die Versammlung erachtet dringend den Reichstag, den Forderungen der Arbeiterschaft in dem vorgelegten Gesetz, welches auf lange Zeiten die Verhältnisse der Arbeitsbedingungen in der deutschen Bäckerei und Konditorei regeln soll, Rechnung zu tragen.

Weiter wurde in den Versammlungen noch auf die letzte Schlußbewegung zurückgegriffen und die Beiratsleitung wurde lebhaft mitteilen, daß einige Meister noch immer nicht die nötigen Vereinbarungen betreffs Lohnzahlung eingehalten. Die Geellen wurden erzählt, alle Nichteinhaltungen unverzüglich an dem Verbandsbüro zu melden, damit entsprechende Schritte unternommen werden können.

### Bäder.

**Bäder.** Fürstlich stand Kollege Günther vor den freien Gerichtsgerichten, weil er nun durch die Schneidereien des Herrn Jacob Müller, Geschäftsführers im Konsumverein hier, zu Täterschaften und Bedrohungen hatte hinreisen lassen. Daß er die gesuchte Stütze, die unter Müllers Leitung besonders jüngst Personalwechsel auszuweichen hat, nicht jemals getan verlassen habe, ohne Lohn und Papiere erhalten zu haben, wurde er auch noch wegen Hausschreiber angezeigt und bestätigt. Auf die Frage des Rechtsanwalts, ob Müller den Kollegen Günther nicht als tüchtige Geschäftsfrau gehabt und ihn bereits zweimal vom Militärdienst als Oberbäcker rekrutiert habe, verneinte dies Müller als Person. Sofern die Reklamation selbst in Frage kommt, bleibt es über trocken eine Tatsache, daß der Anwalt zwei von Müller unterschriebene Schriftstücke bei seinen Akten hatte, die Frau und Herr die Reklamation als enthielten. Als zweiter weiterer Argumentation ist ja Herr M. schon bekannt, wie erinnerst mir am Mittwochmorgen um. Hatte er jeden Vorfälle schon angezeigt, der ihm wegen seiner "leinen Umgangsformen" die richtige Antwort gegeben hat — seine Geschäftsfraumüdigkeit wäre dann um ein Grilledliches bereichert worden.

### Polizei und Gerichte.

**Unangenehme Weißschreibungen in Dresden.** Der Zentner Rehl von M 19,60 auf M 350 geziert. Im Landgericht zu Dresden stand vor der Kriegsgerichtskammer eine unangenehme Verhandlung fort, in der mehrere Bäder als Weißschreiber bestellt wurden. Der Richter für Bogenholz, um das es sich bei den Bäckereien handelt, vertrag mit dem fünfprozentigen Rabattabzug M 19,60, durch den Kettenschuh wurde vor der Rentei auf M 350, in einem unkontrollierten Falle aber auf M 350, hinausgetrieben. Angefochten waren: Bäckermeister Oberst Achim Henke aus Dresden, Bäckergeselle Johann Martin Günther, Gründerschülerin Eva Müller, geb. Giehl, und Schlosser Karl Julius Hermann. Auf aus Weiden (Oberpfalz). Beteiligt waren außerdem eine Frau Hanauer, geborene Dreher, und ein junger Sohn, dessen Identität unbestimmt ist. Die Angeklagten gaben ihre Vergangenheit zu, die in unangenehmem Kontakt mit Lebensmittel-, Abgabe von Getreide ohne Störung, Herstellung und Verlegung einer Reihe von Kriegsversorgungen bestanden. Darauf fuhr ungeduldig in einem Weißschreibungsopera mit einem Soldaten, der ihm sehr aukor. Als Hanauer ihm fragte, wohin er das Werk habe und was er heute erwiderte der Soldat: "Hab' ich hier zu schreiben, Kauf und sei mir's drum!" Hanauer will erstaunlich allen Verhörfolger widerstanden haben, als ihm jetzt fast lange mit ihm verhandelte Bäcker Henke sagte, daß er von seinen Zeitungen nach und nach um 60 Prozent mehr bezahlt worden sei, erklärte er dem Soldaten, er braue jetzt Bier. Dieser gab ihm zunächst

einen 1000 Stück entwertete Brotmarken, wofür Janisch M 500 zahlte. Dann brachte er noch und nach 3500 oder 4000 Brotmarken, die Janisch immer für 50 & das Stück kaufte und für M 1 das Stück an Henke weiterverkaufte. Woher die Brotmarken stammen, ist bis heute noch nicht ermittelt; mindestens sind sie an einer Stelle, wo solche Marken lagern, untergeschlagen oder gestohlen worden. Als Henke seinen Verlust gedeckt hatte, kam er auf den Gedanken, mit dem Mehl einen eintäglichen Handel zu treiben. Er fand in einer Frau Haustein eine willige Schlepperin. Diese war in England an einen Engländer Dremes verheiratet gewesen und mußte bei Ausbruch des Krieges nach hier zurückkehren. Sie verkehrte mit der Grünengbändlerin Fischer, mit der sie häufig in einem Kaffeehaus zusammentraf. Der Angeklagte Illia, der schwer vorbestraft und aus dem Hause ausgestoßen ist, vermittelte durch einen gewissen Löbel den Kontakt an einen Dresdner Bäckermeister und die Fischer. Die Haustein, Löbel und der Bäcker hatten eine Zusammenkunft, bei der der Bäcker das Mehl sehen und angeblich kaufen wollte. Schließlich kam es auf der Straße wegen des Preises zu Streitigkeiten. Die Polizei wurde gerufen; aber nur die Fischer konnte verhaftet werden. Illia wurde in der Wohnung des Löbel verhaftet. Bald kam man auch Janisch und Henke auf die Spur. Einem weiteren Verkauf vermittelte Günther nach Chemnitz an einen gewissen Neubauer, der aber einen Scheiter gab. Das Scheiter war aber gesperrt, so daß die Fischer kein Geld erhielten. Der ebenfalls bisher nicht dingfest gemachte Hajic hatte auch einen Raum vermittelt. Am ganzen hat Henke für etwa 4000 Brotmarken 65 Zentner Mehl erhalten, wovon er 50 Zentner für je M 210, 4 Zentner für je M 200, 3 Zentner für je M 180 und 8 Zentner für je M 170 verkaufte. Henke verkaufte also für M 13 200 Mehl. Nach mehr als siebenständiger Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt: Henke erhält 4 Monate Gefängnis und M 10 000 Geldstrafe oder ein weiteres Jahr Gefängnis, 1000 Brotmarken konnten noch bei ihm beschlagnahmt werden. Janisch wurde mit 2 Monaten Gefängnis und M 7500 oder noch einem Jahr Gefängnis, Günther mit 2 Monaten und M 3000 oder weiteren 300 Tagen Gefängnis, die Fischer ebenfalls mit 2 Monaten und M 800 oder weiteren 80 Tagen Gefängnis. Illia mit 3 Monaten und M 1000 oder weiteren 100 Tagen Gefängnis bestraft. Auch bei der Fischer gilt die Freiheitsstrafe als verbürgt und M 300 als getilgt. In der Urteilsbegründung wurde als erschwerend für Janisch erachtet, daß er die Rofflage Henkers missbraute, bei Henke, daß er mit dem Mehl Handel trieb, als er es nicht mehr zur Deckung seines Gehaltbetrages brauchte.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die deutschen Gewerkschaftsräte im Jahre 1917.**

Die Statistische Beilage des "Correspondenzblattes" der Generalkommission brachte eine Übersicht über die deutschen Gewerkschaftsräte im vergangenen Jahr. Die Zahl der im Bericht einbezogenen Räte hat sich im Jahre 1917 einen weiteren Rückgang erfahren. Den Höchststand von berichtenden Räten weist von allen Berichtsjahren das Jahr 1913 mit 771 Räten auf. Im Jahre 1914 dagegen wurden nur 578 Räte gezählt, 1915 sanken sie auf 524 und 1916 auf 469 Räte. Die Zahl der berichtenden Räte ist jedoch nicht der der beziehenden gleichzuzählen. Eine Anzahl beteiligt sich nicht regelmäßig an den Statistiken. Den 453 an der Statistik beteiligten Räten waren am Schluß des Jahres 1917 zusammen 5493 Gewerkschaften, die insgesamt 1 053 402 Mitglieder zählten, angezählt. Gegen das Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von rund 216 000 Mitgliedern. Die Art der Tätigkeit der Räte hat sich unter dem Kriegszustand stark geändert. Der öffentlichen agitatorischen Betätigung der Gewerkschaften sind sehr enge Grenzen gezogen, es steht an agitatorisch geschulten Kräften, eine großzügige Werbearbeit für die Gewerkschaften ist daher nicht möglich. Die verhältnismäßig Einschränkungen der Räte sind die auf dem Gebiete des Rechtschutzes getroffenen, die Arbeiterschutzpartei und die Rechtsauskunftsstellen. Das Bestehen von Rechtsauskunftsstellen wurde von 122 Räten bestätigt. Diese Einrichtungen legen den Gewerkschaften sehr hohe finanzielle Lasten auf. Sich hohe Kosten verursachen auch die Gewerkschaftsräte, die in der Statistik von 1917 mit 69 vorhanden sind; 41 davon befinden sich auf eigenem Grundstück. Von den an der Statistik beteiligten Räten besitzen 342 gemeinsame Bibliotheken und 52 unterhalten Lesezimmer. Bildungsausküsse befinden sich 240 und Jugendkommissionen an 214 Orten. Die 430 Räte, die über Rassenberichterstattung berichten, hatten zusammen eine Einnahme von M 1 044 453, eine Gesamtzugabe von M 1 046 215. Die Räte bestanden belieben um am Schluß des Jahres auf M 387 816. In den Schlussberichtigungen des Berichts werden die Arbeiter dringend ermahnt, innerhalb der Gewerkschaften den Erhaltungsversuch keinen Raum zu geben, sondern alle Kräfte im Interesse der Arbeiterschaft zusammenzufassen.

**Ein weiteres Erfachen der Gewerkschaften hat die jüngste der von der Generalkommission vorgenommenen Ergebnisse ergeben.** Danach zählen die ihr angeschlossenen Zentralverbände, ohne die Verbände der Chorträger und Deutschen Eisenbahner, am Schluß des zweiten Vierteljahrs zusammen 1 369 799 Mitglieder, darunter 362 617 weibliche, gegen 1 236 512 am Ende des vorigen Vierteljahrs. Es vermehrte sich die Mitgliedszahl seit dem 31. März um 33 280 und seit Ende des Jahres 1917 um 105 085. Die Verbände der Bergarbeiter, Bahnangestellten und Schiffer und Postbeamte haben den Bestand der Mitglieder vor dem Kriege gegenwärtig bereits überschritten.

### Eingegangene Bücher und Schriften.

**Der Krieg 1914/18 in Wort und Bild.** Viele Hunderte von Illustrationen: Bilder, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen. — Karikaturen. — Kriegsbilder. — Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen. — Feldpost-

briefe und persönliche Schilderungen der Kämpfer zu Lande, zu Wasser und in den Lüften. Jede Woche ein Heft zum Preise von 40 Pf. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

**An was hat der heimkehrende Kriegsteilnehmer zu denken?** Wegweiser zur Wiedereinführung ins bürgerliche Leben und zur Geltendmachung von Ansprüchen und Rechten. Herausgeber F. Fehle, München. Bayerischer Kommunal-Verlagsteuerverlag, München, Ursulastr. 35. Zu bezahlen zum Preise von M 2,60 durch jede Buchhandlung und den Verlag.

**Schördliche Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung im Kriege.** Herausgegeben vom Bureau für Sozialpolitik.

**Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.** 16. Jahrgang, 1918. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Heinrich Kaufmann. Preis des zweitbändigen Werkes M 20. Druck der Verlagsbuchdruckerei deutscher Konsumvereine, Hamburg 5.

**Jahrbuch 1917 des Deutschen Holzarbeiterverbandes.** Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin, Verlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H.

### „Verlust gering!“

„Verlust gering!“ Nur einer ist gefallen! Nur einer aus den tausend Kriegern allen! Heiß war der Kampf! Endes, wir hatten Glück! Wir ließen ja den einen nur zurück!

„Verlust gering!“ wird in die Welt geschrieben. Es ist ja einer — einer nur — geblieben!

Ob einer weniger, ob einer mehr, Was ist ein Halm im großen Halmmeere?

„Verlust gering!“ O Wort voll bitterer Schmerzen, Wie Schweresäume dringst du mir zu Herzen! Niemand einer nur, der eine fiel zu viel!

„Verlust gering!“ Ein grausam Wörterpiel!

Verlassen weint in ihrer düsteren Kammer Ein Blüterlein, gebeugt von Not und Kammer. Sie singt und spricht, mir geht ans Herz der Ton,

„Ach, dieser eine war mein einz'ger Sohn!“

(Aus Rosseggers „Heimgarten“.)

**Spätestens am 19. Oktober  
ist der 43. Wochenbeitrag für 1918  
(20. bis 26. Oktober) fällig.**

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

**Sonntag, 20. Oktober:**

Halle a. d. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Platz 42/44.

### — Anzeigen. —

Unseren werten Kollegen und Vorsitzenden

[M. 7] **Franz Specht**

und seiner lieben Braut, der Vorstandskollegin

**Lina Bunte**

zu ihrer am 16. dieses Monats stattfindenden Hochzeit

die besten Glück- und Segenswünsche!

Die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Bielefeld.

Meinen lieben Dresdner Kolleginnen und Kollegen ein

**herzliches Lebewohl**

mit der Bitte, auch in Zukunft tatkräftig für unsere Ideale weiterzukämpfen.

Gruß G. Ostermann,

[M. 3,50] jetzt Köln a. Rh., Lützicher Straße 4. 3. Et.

**Ia. Holz-Streumehl**

z. Zentner M. 17 mit Zutesack, bei 10 Zentnern z. Zentner M. 16 inklusive Sack, bei 100 Zentnern z. Zentner M. 14 inklusive Sack, ab Station Leipzig empfehlen.

**Liebing & Co., m. b. H.**

[M. 8] Leipzig-N. 5, Kohlgartenstr. 8. Tel. 2290.

### Extrafe, Essenzen, Farben.

Mandelextrakt ..... à Kilo M. 65

Apfelsinenextrakt ..... à 30

Himbeerextrakt ..... à 25

Rübenextrakt ..... à 40

Vanilleextrakt ..... à 45

Butteraroma ..... à 40

Probesendung von obigen sechs Sorten

je ein Viertel Kilo M. 5, je ein achtel Kilo M. 34

exklusive Räucherab Leipzig.

[M. 8] Eigelbpulver, Eigelb (flüssig), alle anderen Extrakte laut Spezialpreisliste empfehlen.

**Liebing & Co., G. m. b. H.,**

Leipzig-N. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.